



SCHLOSS BENSBERG CLASSICS 2016

RALLYE HISTORIQUE REGLEMENT

8. SCHLOSS BENSBERG CLASSICS, 2. JULI 2016



Supported by:



ALTHOFF
HOTEL COLLECTION



INHALT

1.	ORGANISATION	6
1.1	Termine / Zeitplan	6
1.2	Veranstalter	7
1.3	Sportlicher Ausrichter	7
1.4	Organisation / Veranstaltungsbüro	7
1.5	Offizielle der Veranstaltung	8
1.6	Zentrale während der Veranstaltung	8
1.7	Offizielle Aushangtafel	8
1.8	Schiedsgericht	8
<hr/>		
2.	ALLGEMEINES ZUR VERANSTALTUNG	9
2.1	Beschreibung der Veranstaltung	9
2.2	Bestimmungen	9
2.3	Wertung	10
2.4	Teilnahmegebühr	10
2.5	Zugelassene Teilnehmer / Teams	11
2.6	Offizieller Aushang	11
2.7	Ergänzungsbestimmungen (Bulletins)	11
2.8	Medien	11
2.9	Datenschutz	12
2.10	Fotografieren / Filmen	12
2.11	Versicherungsschutz	12
2.12	Verbindliche Veranstalterwerbung	12
2.13	Pannendienst	12
2.14	Definitionen	12
2.14.1	Gleichmäßigkeitsprüfung auf Sollzeit (GP)	12
2.14.2	Offizielle Zeit / Veranstalterzeit	12
2.14.3	Neutralisation	13
2.14.4	Ergänzungsbestimmungen (Bulletins)	13
2.14.5	Bordkarte	13
2.14.6	Bewerber / 1. Fahrer / 2. Fahrer / Teilnehmer / Team	13
2.14.7	Wertungsverlust / Wertungsausschluss	13
2.15	Sonstiges	13



»

3.	ZUGELASSENE FAHRZEUGE	14
3.1	Allgemeine Fahrzeugvorschriften	14
3.2	Klasseneinteilung	14
3.3	Fahrzeugwechsel	15
3.4	Werbung am Fahrzeug	15
3.5	Rallyeschilder	15
<hr/>		
4.	TECHNISCHE HILFSMITTEL UND MESSGERÄTE	16
4.1	Erforderliche Hilfsmittel	16
4.2	Zugelassene Hilfsmittel für Elektronik-Klassen	16
4.3	Zugelassene Hilfsmittel für Sanduhr-Klasse	16
<hr/>		
5.	FAHRZEUGBESATZUNGEN	17
5.1	Allgemeine Vorschriften für Fahrer	17
5.2	Allgemeine Vorschriften für Beifahrer / Mitfahrer	17
5.3	Fahrer- / Beifahrer- / Mitfahrertausch	18
<hr/>		
6.	NENNUNG	19
6.1	Allgemeine Bestimmungen	19
6.2	Nennbestätigungen	20
6.3	Rückzug der Nennung	20
<hr/>		
7.	ABLAUF DER VERANSTALTUNG	21
7.1	Dokumentenkontrolle	21
7.2	Technische Abnahme der Fahrzeuge	22
7.3	Fahrerbesprechung	22
7.4	Start / Start-Voraufstellung	23
7.5	Mittagspause / Restart	23
7.6	Ausfall – Neustart	23
7.7	Karennzeiten	23
7.8	Ziel	24
7.9	Siegerehrung	24

»



»

8.	ALLGEMEINE FAHRVORSCHRIFTEN	25
8.1	Allgemeine Vorschriften / Verkehrsregeln	25
8.2	Inanspruchnahme fremder Hilfe / Servicefahrzeuge	25
8.3	Straßensperrungen / Umleitungen	25
8.4	Umweltvorschriften	26
<hr/>		
9.	BESCHREIBUNG DER VORGESCHRIEBENEN FAHRTSTRECKE	27
9.1	Roadbook	27
9.2	Zeitkontrollen (ZK)	27
9.3	Durchfahrtkontrollen (DK)	28
9.4	Bordkarten	28
9.5	Aufbau und Abbau von DK und ZK / Zeitfenster	29
<hr/>		
10.	WERTUNG	30
10.1	Zeitmessung	30
10.2	Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)	30
10.2.1	Einfache Gleichmäßigkeitsprüfung (Einfach-GP)	31
10.2.2	Doppelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Doppel-GP)	31
10.2.3	Verschachtelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Schachtel-GP)	31
10.2.4	Lange Gleichmäßigkeitsprüfung (Lang-GP)	32
10.2.5	Geheime Gleichmäßigkeitsprüfung (Geheim-GP)	32
10.3	Wertungsgleichheit / ex aequo	32
<hr/>		
11.	EINSPRÜCHE	33
11.1	Zulässige Einsprüche	33
11.2	Schiedsgericht	33
11.3	Auslegung des Reglements	33
<hr/>		
12.	SYMBOLE UND KENNZEICHNUNGEN	34
12.1	Kontrollstellenschilder	34
12.2	Kennzeichnung der Sportwarte	34

»



»

13.	STRAFEN	35
13.1	Gleichmäßigkeitprüfung (GP)	35
13.2	Zeitkontrolle (ZK)	35
13.3	Durchfahrtkontrolle (DK)	35
13.4	Sanduhr-Klasse	35
13.5	Allgemein	36
13.6	Geschicklichkeitsprüfung (Gymkhana)	36
13.7	Nach Ermessen des Schiedsgerichts	36

14.	HAFTUNG	37
14.1	Haftungsausschluss	37
14.2	Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	38
14.3	Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung	39
14.4	Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage / Abbruch der Veranstaltung	39

»



»

1. ORGANISATION

1.1 TERMINE / ZEITPLAN *

2. Mai 2016

Schließung der Nennliste (20:00 Uhr)

Nennungen sind auch online unter www.schlossbensberg-classics.de möglich

ab 3. Mai 2016

Versand der Nennbestätigungen

Freitag, 1. Juli 2016

14:00–18:00 Uhr Dokumentenkontrolle
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

14:00–18:00 Uhr Technische Abnahme
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

18:15 Uhr Beifahrerlehrgang (Sprache Deutsch)
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

19:00 Uhr Beifahrerlehrgang (Sprache Englisch)
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

Samstag, 2. Juli 2016

09:00 Uhr Fahrerbesprechung (Teilnahmepflicht)
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg, Ballsaal

Aushang der Startzeiten
Offizieller Aushang, Lobby

10:00 Uhr Start 1. Fahrzeug
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

ca. 12:30 Uhr Pause 1. Fahrzeug
Schloss Ehreshoven, Engelskirchen

ca. 16:30 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

»



»

ab 22:00 Uhr Aushang der vorläufigen Endwertung
Offizieller Aushang

Sonntag, 3. Juli 2016
11:30 Uhr Siegerehrung
Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

* Vorläufig. Verbindlicher Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

1.2 VERANSTALTER

Althoff Grandhotel Schloss Bensberg
Kadettenstraße
D-51429 Bergisch Gladbach

1.3 SPORTLICHER AUSRICHTER

ADAC Nordrhein e. V.
Die Veranstaltung ist vom ADAC genehmigt.

1.4 ORGANISATION / VERANSTALTUNGSBÜRO

Schloss Bensberg Classics Organisation
Kadettenstraße
D-51429 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 2204 42-1966
Fax.: +49 2204 42-1991
Mail: sbc@schlossbensberg.com
Internet: www.schlossbensberg-classics.de

»



»

1.5 OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG

Sportliche Leitung:	Auriga Historic
Technische Kommissare:	ADAC Nordrhein e. V.
Dokumentenkontrolle:	Auriga Historic
Zeitnahme und Auswertung:	HP Sport
Pannendienst:	ADAC Nordrhein e. V.
Helfer:	ADAC Nordrhein e. V. ADAC Ortsclubs Auriga Historic

1.6 ZENTRALE WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

1.7 OFFIZIELLE AUSHANGTAFEL

Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

1.8 SCHIEDSGERICHT

Wie im Bulletin vor dem offiziellen Start bekannt gegeben.

»



»

2. ALLGEMEINES ZUR VERANSTALTUNG

2.1 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die 8. Rallye Historique im Rahmen der 8. Schloss Bensberg Classics ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge (Datum der Erstzulassung vor dem 31.12.1986). Grundlage ist die Rahmenausschreibung des ADAC Nordrhein e. V. für touristische Oldtimerveranstaltungen. Startberechtigt sind ausschließlich Teams, die die Dokumentenkontrolle und die Technische Abnahme absolviert haben.

Gesamtstreckenlänge: ca. 180 km
Streckenbeschaffenheit: 100 % Asphalt

1. Teilabschnitt / Sektion (ca. 80 km)
Start Althoff Grandhotel Schloss Bensberg – Schloss Ehreshoven, Engelskirchen

2. Teilabschnitt / Sektion (ca. 100 km)
Restart Schloss Ehreshoven, Engelskirchen – Ziel Althoff Grandhotel Schloss Bensberg

Zur Wertung gelangen Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie Geschicklichkeitsaufgaben (Gymkhana).
Bei der Rallye Historique im Rahmen der Schloss Bensberg Classics kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Fahrzeuge beschränkt.

Für die Veranstaltung benötigen Teilnehmer kein eigenes Kartenmaterial. Es werden ein eindeutiges Bordbuch und eine Übersichtskarte gestellt. Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Bordbuch vorgegeben und auf der Bordkarte bestätigt.

2.2 BESTIMMUNGEN

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung sowie eventuell noch zu erlassende Ergänzungsbestimmungen

Auf der gesamten Strecke ist die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschrieben.
Auf Privatgelände gelten darüber hinaus zusätzlich eventuelle Regelungen des Geländebesitzers.

»



»

2.3 WERTUNG

Eine Wertung erfolgt auf mehreren Gleichmäßigkeitsprüfungen, die innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit zurückgelegt werden müssen (Sollzeit). Die daraus resultierende Durchschnittsgeschwindigkeit ist stets geringer als 40 km/h. Die Zeitmessung erfolgt auf die Hundertstelsekunde genau. Siehe auch Punkt 10.

In die Wertung können auch mehrere Geschicklichkeitsprüfungen (Gymkhana) einfließen. Die Aufgabenstellung sowie die Wertung werden per Bulletin bekannt gegeben.

Gleichmäßigkeitsprüfungen, bei denen das stete Einhalten einer bestimmten Durchschnittsgeschwindigkeit über eine vorgeschriebene Strecke die Aufgabe ist, sind nicht Bestandteil der Veranstaltung. Wertungsprüfungen, bei denen das Erzielen einer Höchstgeschwindigkeit die Aufgabe ist, sind nicht Bestandteil der Veranstaltung.

Sieger (bzw. Klassensieger) ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl.

2.4 TEILNAHMEGEBÜHR

Hinweis: Bestimmungen zur Nennung siehe Punkt 6.

Es stehen folgende Teilnehmerpakete zur Auswahl:

Paket „Schloss“: zwei Übernachtungen für zwei Personen im stilvollen Schlosszimmer (Doppelbelegung) des Althoff Grandhotel Schloss Bensberg (1.950 Euro)

Paket „Akademie“: zwei Übernachtungen für zwei Personen im Doppelzimmer der Akademie am Schloss (1.550 Euro)

Paket „ohne Übernachtung“ (1.190 Euro)

In allen Teilnehmerpaketen enthalten: Teilnahme an der Rallye Historique inklusive erlesenem Lunch, Welcome am Freitagnachmittag und Barbecue am Freitagabend, Soirée mit Gala-Dinner am Samstagabend, Champagner-Brunch am Sonntag. Alle Teilnehmerpakete sind nur begrenzt verfügbar. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. gesetzl. MwSt. Eine Übersicht mit Zusatzoptionen, Verlängerungsnächten und allen Preisen finden Sie im Nennformular.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind die Kosten für das von Ihnen gewählte Paket vollständig zu entrichten (alle Preisangaben sind inkl. gesetzl. MwSt.). Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme erst nach rechtzeitig erfolgter Zahlung garantiert werden kann. Der Teilnehmer ist für seine Reise- und Ausfalls-/Annullierungsversicherung selbst zuständig. Storno-Bedingungen: 100 % Erstattung bei Stornierung bis 03.06.2016, 50 % Erstattung bei Stornierung bis 17.06.2016, 10 % Erstattung bei Stornierung bis 30.06.2016, volle Kostenpflicht bei Stornierung ab 01.07.2016.

Im Nenngeld sind außerdem enthalten:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Startnummern

»



»

2.5 TEILNEHMER / TEAMS

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer bzw. Teams, die die Teilnahmegebühr (Nenngeld) entrichtet haben. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit den genannten Fahrern/Beifahrern besetzt sein.

Der 1. Fahrer (Fahrer) eines teilnehmenden Fahrzeuges muss mindestens 18 Jahre alt und im Besitz einer in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis (Führerschein) für das betreffende Fahrzeug sein. Der 2. Fahrer (Beifahrer) muss mindestens 14 Jahre alt sein. Der 2. Fahrer (Beifahrer) muss nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sein. In diesem Fall sind Platzwechsel zwischen Fahrer 1 und Fahrer 2 nicht zulässig.

Weitere Mitfahrer sind gestattet. Alle Mitfahrer müssen spätestens bei der Dokumentenkontrolle im Organisationsbüro angemeldet werden. Bei-/Mitfahrer im Alter unter 18 Jahren müssen gemäß gesetzlicher Bestimmungen eine Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenkontrolle vorlegen.

2.6 OFFIZIELLER AUSHANG

Am Offiziellen Aushang (Schwarzes Brett) werden sämtliche Ergänzungsbestimmungen sowie Ergebnisse bekannt gegeben. Nur am Offiziellen Aushang verkündete Bekanntmachungen sind verbindlich.

2.7 ERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN (BULLETINS)

Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden durch Ergänzungsbestimmungen bekannt gegeben, die Bestandteil des Reglements sind. Die Bekanntgabe erfolgt grundsätzlich am Offiziellen Aushang. Unter Umständen werden Ergänzungsbestimmungen zusätzlich mit der Nennbestätigung versendet oder während der Veranstaltung direkt an die Teilnehmer ausgegeben. In letzterem Fall muss der Empfang per Unterschrift bestätigt werden.

2.8 MEDIEN

Mit der Abgabe der Nennung geben Bewerber bzw. Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung von seinen Beauftragten gemachten Fotos und Filme uneingeschränkt (z. B. Presseberichte, Werbung), zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und in jeder Form im Zusammenhang mit der Veranstaltung nutzen kann. Weiterhin geben sie ihr Einverständnis, dass bei einer Veröffentlichung auch Namen, Wohnort und Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie Fahrzeugdaten genannt werden können. Reichen Bewerber/Teilnehmer eigene Fotos z. B. zur Veröffentlichung im Programmheft ein, bestätigen sie mit Abgabe der Nennung, dass sie das Recht an dem eingereichten Foto besitzen und diese an den Veranstalter übertragen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

»



»

2.9 DATENSCHUTZ

Mit der Abgabe der Nennung geben Bewerber / Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter ihre Daten zur Durchführung der Veranstaltung speichert und verwendet. Gespeicherte Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

2.10 FOTOGRAFIEREN / FILMEN

Von Teilnehmern während der Veranstaltung gemachte Foto- oder Filmaufnahmen – insbesondere sogenannte Inboard-Aufnahmen – dürfen nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

2.11 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Veranstalter schließt die von den Behörden geforderten Versicherungen ab.

2.12 VERBINDLICHE VERANSTALTERWERBUNG

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

2.13 PANNENDIENST

Der Allgemeine Deutsche Automobilclub (ADAC Nordrhein) übernimmt den Pannenservice während der Veranstaltung. Im Bedarfsfall können sich die Teilnehmer unmittelbar mit der ADAC-Service-Crew (Telefonnummer siehe Roadbook) in Verbindung setzen.

2.14 DEFINITIONEN

2.14.1 Gleichmäßigkeitsprüfung auf Sollzeit (GP)

Fahrtabschnitt, der von den Teilnehmern in einer bestimmten Zeit (zu Grunde gelegte Durchschnittsgeschwindigkeit maximal 40 km/h) zurückgelegt werden muss. Eine Zeitmessung erfolgt ausschließlich an Start und Ziel der GP.

Die Länge kann zwischen ca. 100 Metern und mehreren Kilometern variieren. Besteht eine GP (auch zum Teil) aus öffentlicher Straße, wird diese nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

2.14.2 Offizielle Zeit / Veranstalterzeit

Alle Zeitvorgaben von Roadbook/Bordkarte beziehen sich auf die Veranstalterzeit. Eine anhand des Funksignals des offiziellen Zeitzeichensenders justierte Uhr ist an der Start-Zeitkontrolle für die Teilnehmer einsehbar.

»



»

- 2.14.3 Neutralisation**
Aufhebung der im Roadbook festgelegten Zeit für einen Abschnitt.
- 2.14.4 Ergänzungsbestimmungen (Bulletins)**
Ergänzung der Ausschreibung / des Reglements durch schriftliche Mitteilung.
- 2.14.5 Bordkarte**
Karten / Block, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen (z. B. ZK) Eintragungen durch Offizielle der Veranstaltung vorgenommen werden.
- 2.14.6 Bewerber / 1. Fahrer / 2. Fahrer / Teilnehmer / Team**
Bewerber ist eine natürliche oder juristische Person, die die Nennung abgibt.
1. Fahrer ist die normalerweise als Fahrer auftretende Person.
2. Fahrer ist die normalerweise als Beifahrer auftretende Person, die bei Bedarf und Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (z. B. Führerschein) das Fahrzeug jederzeit übernehmen kann.
Teilnehmer ist jede in der Nennung benannte Person sowie eventuell nachträglich eingewechselte Ersatz-Beifahrer bzw. einsteigende Mitfahrer.
Ein Team besteht aus allen Insassen eines teilnehmenden Fahrzeuges.
- 2.14.7 Wertungsverlust / Wertungsausschluss**
Durch einen Wertungsverlust wird das betroffene Team für eine Sektion nicht gewertet. Die Teilnahme an eventuell noch folgenden Sektionen ist durch Neustart möglich.
Durch einen Wertungsausschluss wird das betroffene Team aus der Veranstaltung ausgeschlossen.
Eine Teilnahme an eventuell noch folgenden Sektionen ist nicht möglich.
- 2.14.8 Neustart**
Scheidet ein Team (z. B. durch einen technischen Defekt) aus, ist der Wiedereinstieg (z. B. nach erfolgter Reparatur) zu einer folgenden Sektion möglich. Dieser Neustart muss bei der Fahrtleitung angemeldet werden. Einzelheiten dazu werden per Bulletin bekannt gegeben.

2.15 SONSTIGES

Rücksichtsloses Verhalten während der Veranstaltung schadet dem Ansehen des Sports mit historischen Fahrzeugen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Verstöße nach eigenem Ermessen zu bestrafen.

Das Einhalten der Verkehrsbestimmungen wird vom Veranstalter überwacht. Festgestellte bzw. von den Behörden dem Veranstalter gemeldete Verstöße werden bestraft.

Müll (z. B. Öldosen, Getränke) sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen und dürfen nicht auf der Strecke zurückgelassen werden.

Änderungen / Ergänzungen dieses Reglements werden per Ergänzungsbestimmung bekannt gegeben.

»



»

3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

3.1 ALLGEMEINE FAHRZEUGVORSCHRIFTEN

Zugelassen sind ausschließlich Fahrzeuge, die regulär zum Straßenverkehr zugelassen sind, die zum Zeitpunkt der Technischen Abnahme den Vorschriften der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen und die die Technische Abnahme absolviert haben.

Für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung (Standardkennzeichen, Saisonkennzeichen und H-Kennzeichen) ist ein Bericht einer Hauptuntersuchung (z. B. TÜV, DEKRA, GTÜ) vorzulegen, der nicht älter als 24 Monate ist. Alle technischen Veränderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) bestätigt sein.

Für Fahrzeuge mit 07er-Kennzeichen ist zusätzlich zum entsprechenden Fahrzeugschein der Fahrzeugbrief (auch als Kopie) vorzulegen.

Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen sind zugelassen, sofern die Anforderungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für eventuelle Beanstandungen durch die Behörden (z. B. Polizei) im Verlauf der Veranstaltung.

Die Fahrzeuge müssen die Bestimmungen dieses Reglements erfüllen. Entscheidend für die Zulassung zum Start ist der Bericht der Technischen Abnahme. Einsprüche gegen den Bericht der Technischen Kommissare sind nicht zulässig.

Altersbegrenzung der Fahrzeuge: siehe Punkt 2.1

Teilnehmerfahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

3.2 KLASSENEINTEILUNG

Folgende Klassen sind ausgeschrieben:

Klasse 1:	entsprechend FIVA Klassen A–D	Baujahr bis 1945	Elektronik
Klasse 2:	entsprechend FIVA Klassen E–G	Baujahr 1945–1986	Elektronik
Klasse 3:	entsprechend FIVA Klassen A–D	Baujahr bis 1945	Sanduhr
Klasse 4:	entsprechend FIVA Klassen E–G	Baujahr 1945–1986	Sanduhr

Bei Bedarf können zusätzliche Klassen ausgeschrieben bzw. Klassen zusammengelegt werden.

»



»

3.3 FAHRZEUGWECHSEL

Ein Fahrzeugwechsel nach Versand der Nennbestätigung durch den Veranstalter ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur vor der Dokumentenkontrolle möglich. Der in der Nennung benannte Verantwortliche (1. Fahrer, Bewerber) muss den Veranstalter unverzüglich über den Fahrzeugwechsel informieren, damit entsprechende Unterlagen (z. B. Programmheft, Starterliste) geändert werden können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach einem Fahrzeugwechsel neu über die Zulassung des Teilnehmers zur Veranstaltung zu entscheiden.

Nach der Dokumentenkontrolle ist ein Fahrzeugwechsel nicht möglich.

3.4 WERBUNG AM FAHRZEUG

Der Veranstalter kann Werbung am Fahrzeug vorschreiben. Die Bekanntgabe erfolgt mit der Nennungsbestätigung. Diese ist dann verpflichtend.

Eigene Werbung der Teilnehmer am Fahrzeug ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Sie muss nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Sie darf nicht anstößig sein.
- Sie darf nicht politischer oder religiöser Natur sein.
- Sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Plätze für Startnummern, Rallyeschilder, Nummernschilder sowie eventuell vom Veranstalter vorgeschriebene Werbung müssen frei gehalten werden. Die Werbung am Fahrzeug darf nach der Vorführung des Fahrzeuges zur Technischen Abnahme nur nach Absprache mit dem Veranstalter geändert werden. Bei Interessenkonflikten mit dem Veranstalter und / oder den Sponsoren entscheidet der Veranstalter über die Zulässigkeit.

3.5 RALLYESCHILDER

Alle Fahrzeuge müssen nach behördlichen Vorgaben mit Startnummern/Rallyeschildern gekennzeichnet werden. Amtliche Kennzeichen dürfen nicht verdeckt werden, auch nicht teilweise.

Die für die Kennzeichnung der Fahrzeuge erforderlichen Aufkleber/Schilder erhält jedes Team vom Veranstalter. Für Beklebung und Anbringung der Rallyeschilder ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Beklebung und Anbringung der Rallyeschilder muss vor der Vorführung des Fahrzeuges zur Technischen Abnahme erfolgen.

Alle vom Veranstalter ausgegebenen Pflicht-Aufkleber sind unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen historischer Fahrzeuge hergestellt. Der Veranstalter empfiehlt, Aufkleber sofort nach der Veranstaltung zu entfernen (für Startnummern im Übrigen auch behördlich vorgeschrieben).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuell auftretende Schäden durch die Anbringung der Aufkleber/Rallyeschilder.

»



»

4. TECHNISCHE HILFSMITTEL UND MESSGERÄTE

4.1 ERFORDERLICHE HILFSMITTEL

Zum Auffinden der Strecke wird neben dem vom Veranstalter ausgegebenen Roadbook kein zusätzliches Kartenmaterial benötigt. Zum Einhalten der vorgeschriebenen Fahrzeiten reicht eine herkömmliche Uhr aus. Zur Bewältigung der Gleichmäßigkeitsprüfungen wird die Mitnahme von mindestens zwei Stoppuhren empfohlen. Zum Auffinden der Strecke und zum Bewältigen der Gleichmäßigkeitsprüfungen genügt ein herkömmlicher Tachometer mit Null-Möglichkeit.

Hinweis: Elektronische Wegstreckenzähler jeglicher Art bringen keinen Vorteil beim Bewältigen der Gleichmäßigkeitsprüfungen.

4.2 ZUGELASSENE HILFSMITTEL FÜR ELEKTRONIK-KLASSEN

Zugelassen sind alle Arten von Wegstreckenzählern und Uhren. Hilfsmittel oder Teile eines Hilfsmittels (z. B. Sensor) dürfen nicht über die Silhouette des Fahrzeugs herausragen. So sind zum Beispiel sogenannte Peilstäbe ausdrücklich verboten.

4.3 ZUGELASSENE HILFSMITTEL FÜR SANDUHR-KLASSE

In der Sanduhr-Klasse sind ausschließlich mechanische Hilfsmittel und Messinstrumente zum Messen der Zeit zugelassen. Stoppuhren – auch Armbanduhren – dürfen nicht mit Batterien betrieben werden.

In Fahrzeugen der Sanduhr-Klasse sind ausschließlich mechanische Wegstreckenzähler (Halda Tripmaster, Halda Speedpilot, Gemini, Hemo Trip-Taeller, Belmog Twin, GTI-Twin) oder mechanisch-elektronische Kombinationen (z. B. Brantz Retrotrip) erlaubt. Dies gilt auch für Fahrzeuge, bei denen der Entfernungsmesser serienmäßig nicht mechanisch angetrieben wird. Elektronische Taktgeber sind nicht erlaubt.

Die Sportwarte sind berechtigt, in der Sanduhr-Klasse gemeldete Teams und Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung zu überprüfen. Jeder festgestellte Verstoß gegen die Bestimmungen der Sanduhr-Klasse sowie die Verweigerung einer Kontrolle werden mit dem Wertungsverlust in der Sanduhr-Klasse sowie zusätzlich mit Strafpunkten laut Strafenkatalog bestraft.

Der Start in der Sanduhr-Klasse muss spätestens bei der Dokumentenkontrolle angezeigt werden. Wegstreckenzähler und Stoppuhren werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert.

»



»

5. FAHRZEUGBESATZUNGEN

5.1 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN FÜR FAHRER

Jeder Fahrer, der das Fahrzeug im Verlauf der Veranstaltung bewegt, muss im Besitz einer in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis sein.

Helme sind nicht vorgeschrieben.

Wenn im Fahrzeug vorhanden, muss der Fahrer während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen.

Der Fahrer muss einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben.

5.2 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN FÜR BEIFAHNER / MITFAHRER

Helme sind nicht vorgeschrieben.

Wenn im Fahrzeug vorhanden, müssen Beifahrer und Mitfahrer während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen.

Alle Beifahrer / Mitfahrer müssen einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben.

Eventuell nachträglich benannte Mitfahrer müssen eine Einverständniserklärung nach Punkten 2.8 (Medien) und 2.9 (Datenschutz) gegenüber dem Veranstalter abgeben.

Die Anzahl der Personen im Fahrzeug darf die Anzahl der zugelassenen Sitzplätze nicht überschreiten.

»



»

5.3 FAHRER- / BEIFÄHRER- / MITFÄHRERTÄUSCH

Die in der Nennung als 1. Fahrer benannte Person muss im Verlauf der gesamten Veranstaltung Teil des Teams bleiben.

Die in der Nennung als 2. Fahrer benannte Person darf zur Mittagspause ausgetauscht werden. Dieser Wechsel muss allerdings dem Veranstalter bereits bei der Dokumentenkontrolle angezeigt werden. Der eingewechselte Beifahrer muss einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben.

Mitfahrer dürfen jederzeit aus- / einsteigen. Sämtliche Mitfahrer müssen einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben. Für die Abgabe ist die in der Nennung als 1. Fahrer benannte Person verantwortlich. Mitfahrer werden nicht in Nenn- / Start- / Ergebnislisten geführt.

Während der Veranstaltung dürfen Fahrer und Beifahrer (2. Fahrer) jederzeit ohne Strafe die Plätze tauschen, falls der Beifahrer im Besitz einer in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist. Diese Wechsel müssen nicht angezeigt werden.

»



»

6. NENNUNG

6.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Nennberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person (Bewerber). Handelt es sich bei dem Bewerber um eine juristische Person und / oder ist dieser mit Fahrer oder Beifahrer nicht identisch, muss bei der Dokumentenkontrolle eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte des Bewerbers wird während der Teilnahme an der Veranstaltung für alle Pflichten und Verbindlichkeiten verantwortlich gemacht.

Nennungen müssen schriftlich (Nennformular) oder online (www.schlossbensberg-classics.de) bis zum Nennschluss (siehe Punkt 1.1) erfolgen. Die Einsendung eines Fotos des Fahrzeuges ist Bestandteil der Nennung. Es werden nur vollständige Nennungen bearbeitet, die bis zum Nennungsschluss im Organisationsbüro vorliegen.

Die Nennung stellt lediglich eine Bewerbung um einen Startplatz dar. Nennungen können vom Veranstalter ohne Angabe von Begründungen abgelehnt werden. Absender abgelehnter Nennungen werden schnellstmöglich benachrichtigt. Ein Einspruch gegen die Ablehnung einer Nennung ist nicht möglich.

Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden. Ein Einspruch dagegen ist nicht möglich.

Die Gesamtzahl der Teilnehmerfahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen begrenzt (siehe Punkt 2.1). Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen, um so eine möglichst große Modellvielfalt zu erreichen.

Angenommene Teilnehmer werden durch die Nennbestätigung benachrichtigt. Die Nennbestätigung ist erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr (siehe Punkt 2.4) durch den Teilnehmer für den Veranstalter bindend (Konto und Frist werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben). Nennungen, für die die Gebühr bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt (siehe Nennbestätigung) nicht gezahlt wurde, verfallen automatisch ohne weitere Benachrichtigung.

Nach Versand der Nennbestätigung kann das Fahrzeug nur in begründeten Ausnahmefällen getauscht werden. Über die Anerkennung entscheidet der Veranstalter.

Nach Versand der Nennbestätigung können 1. Fahrer / 2. Fahrer nur in begründeten Ausnahmefällen ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Veranstalter.

In der Nennung kann ein Teamname angegeben werden, der vom Veranstalter in den Starterlisten (z. B. im Programmheft) wiedergegeben werden kann.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Bewerber / Teilnehmer den Bestimmungen dieses Reglements.

»



»

6.2 NENNBESTÄTIGUNGEN

Der Versand der Nennbestätigungen durch den Veranstalter erfolgt per Mail oder Brief an den in der Nennung benannten Ansprechpartner.

6.3 RÜCKZUG DER NENNUNG

Ein Rückzug der Nennung durch den Bewerber muss schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rückzug vor dem Datum des Nennschlusses, entfällt die Verpflichtung, die Teilnahmegebühr zu zahlen.

Nenngeld ist Reuegeld. Wird eine Nennung nach Nennschluss zurückgezogen, besteht kein Anspruch auf Nichtzahlung bzw. Rückzahlung des Nenngeldes.

»



»

7. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

7.1 DOKUMENTENKONTROLLE

Die Dokumentenkontrolle muss vor der Technischen Abnahme absolviert werden. Die in der Nennung benannten Fahrer und Beifahrer müssen persönlich anwesend sein. Der vorgeschriebene Zeitpunkt wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Folgende Unterlagen müssen bei der Dokumentenkontrolle vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Führerscheine aller Personen, die das Fahrzeug während der Veranstaltung fahren werden
- vorgeschriebene Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis des gemeldeten Fahrzeuges
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Verzichtserklärungen aller Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer
- evtl. Einverständniserklärungen für minderjährige Mitfahrer
- gültiger Fahrzeugschein bzw. entsprechendes Dokument
- Fahrzeugbrief (Original oder Kopie) bei Fahrzeugen, für die kein Fahrzeugschein vorliegt (z. B. 07er Nummer)
- gültiger Nachweis eines Technischen Überwachungsvereins über Verkehrssicherheit, maximal 24 Monate alt

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen.

Bei der Dokumentenkontrolle erhalten die Teilnehmer folgende Unterlagen:

- Roadbook
- Bordkarte
- Startnummern und Rallyeschilder
- evtl. vorgeschriebene Werbeaufkleber

Teams, die **nicht** innerhalb der vorgesehenen Zeit (wird mit Nennbestätigung mitgeteilt) zur Dokumentenkontrolle erscheinen, werden nicht zum Start zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

.....

»



»

7.2 TECHNISCHE ABNAHME DER FAHRZEUGE

Die Technische Abnahme ist nur mit absolvierter Dokumentenkontrolle möglich. Die Technische Abnahme kann durch einen Beauftragten des Teams absolviert werden. Der vorgeschriebene Zeitpunkt wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Dabei werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Dazu gehören:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeuges sowie Fahrgestellnummer
- Übereinstimmung des Fahrzeuges mit den Dokumenten
- Funktion der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker etc.)
- Funktion der Bremsen
- Lenkungsspiel
- Dichtigkeit von Motor, Getriebe und Achsen
- falls erforderlich, gültige HU- und AU-Plakette
- Warndreieck, Verbandskasten und Warnwesten (mindestens zwei)
- Zustand der Reifen
- korrekte Anbringung von Rallyeschildern, Startnummern, vorgeschriebener sowie evtl. eigener Werbung des Teilnehmers

Nach bestandener Technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

Die Technischen Kommissare können Fahrzeugen, die ihrem Urteil nach den technischen Anforderungen nicht entsprechen, die Zulassung zum Start verweigern. Gegen das Urteil der Technischen Kommissare ist kein Einspruch möglich.

Die Technische Abnahme entbindet den Fahrer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, die zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung nachkontrolliert werden kann. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eine eventuelle Beanstandung des Fahrzeuges während der Veranstaltung durch Ordnungsbehörden.

7.3 FAHRERBESPRECHUNG

Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, die für mindestens ein Mitglied jedes Teams Pflicht ist. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Teilnahme wird durch Stempel in der Bordkarte bestätigt.

»



»

7.4 START / START-VORAUFSSTELLUNG

Die individuellen Startzeiten werden rechtzeitig vor dem planmäßigen Start des ersten Fahrzeuges am Offiziellen Aushang bekannt gegeben. Um einen reibungslosen Ablauf des Starts zu gewährleisten, müssen die Fahrzeuge zu dem im Zeitplan angegebenen Zeitpunkt in die Start-Vorstellung gebracht werden (siehe Roadbook).

Hinweis: Die Start-Vorstellung ist für Zuschauer zugänglich. Eine Bewachung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

7.5 MITTAGSPAUSE / RESTART

Die Restart-Zeiten (Ausfahrt aus der Mittagspause) werden den Teams an der Zeitkontrolle vor der Mittagspause in die Bordkarte eingetragen.

Während der Mittagspause muss das Fahrzeug im vorgesehenen Parkraum (siehe Roadbook) abgestellt werden.

Reparaturen sind in der Mittagspause erlaubt.

Hinweis: Der Parkraum ist für Zuschauer zugänglich. Eine Bewachung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

7.6 AUSFALL – NEUSTART

Teams, die z. B. aus technischen Gründen eine Sektion nicht beenden, wird die Gelegenheit gegeben, zu einem späteren Zeitpunkt die Fahrt unter folgenden Bedingungen in Wertung fortzusetzen:

Sollte ein Teilnehmerfahrzeug im Verlauf der 1. Sektion (Start – Mittagspause) ausfallen, so hat das Team bis zum Ablauf des offiziellen Restart-Zeitfensters (siehe entsprechendes Bulletin) Zeit, Reparaturen durchzuführen, um zur 2. Sektion (Mittagspause – Ziel) erneut zu starten. Die bis dahin verpassten Gleichmäßigkeitsprüfungen fließen mit maximaler Punktzahl in die Wertung ein. Zusätzlich fließen Strafpunkte laut Strafen-katalog in die Wertung ein. Das Team muss die Fahrtleitung bis spätestens 60 Minuten vor Ablauf des Restart-Zeitfensters über seine Neustartabsicht informieren. Tut es dies nicht, ist der Neustart nicht möglich.

Sollte ein Teilnehmerfahrzeug im Verlauf der 2. Sektion (Mittagspause – Ziel) ausfallen, so fließen die bis zum Ziel verpassten Gleichmäßigkeitsprüfungen mit maximaler Punktzahl in die Wertung ein. Zusätzlich fließen Strafpunkte laut Strafenkatalog in die Wertung ein. Um trotz Ausfalls gewertet zu werden, muss das Team (z. B. nach erfolgreicher Reparatur) die Zeitkontrolle am Ziel absolvieren. Es werden nur Fahrzeuge gewertet, die die Zeitkontrolle am Ziel passieren.

7.7 KARENZZEITEN

Die Karenzzeit beträgt pro Sektion 20 Minuten.

»



»

7.8 ZIEL

Mit der Zieldurchfahrt ist die Rallye Historique offiziell beendet. Es wird kein Parc fermé eingerichtet.

7.9 SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Preise werden nicht nachgesandt. Die Übergabe an Team-Repräsentanten ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, diese müssen allerdings vor der Siegerehrung beim Veranstalter angemeldet werden.

»



»

8. ALLGEMEINE FAHRVORSCHRIFTEN

8.1 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN / VERKEHRSREGELN

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Veranstaltung die geltende Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Die Einhaltung kann jederzeit – auch geheim – durch den Veranstalter überprüft werden.

Bei nachgewiesenen Verstößen, insbesondere bei Meldung durch Behörden, erfolgt eine Bestrafung laut Strafenkatalog. Bis zu 1.000 Strafpunkte (in besonderen Fällen auch Wertungsverlust) erhält, wer sich gegenüber anderen Teilnehmern nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Verhängen von Strafen liegt im Ermessen des Schiedsgerichts.

Die im Roadbook vorgeschriebene Strecke darf nur bei Unpassierbarkeit (z. B. Umleitungen) verlassen werden.

8.2 INANSPRUCHNAHME FREMDER HILFE / SERVICEFAHRZEUGE

Teilnehmer dürfen sich untereinander ohne Einschränkungen helfen.

Teilnehmer können uneingeschränkt den vom Veranstalter gestellten Pannendienst in Anspruch nehmen. Davon abgesehen ist die Inanspruchnahme fremder Hilfe nicht erlaubt. Verstöße werden nach Entscheidung des Schiedsgerichts laut Strafenkatalog bestraft.

8.3 STRASSENSPERRUNGEN / UMLEITUNGEN

Kommt es zu einer nicht vorhersehbaren Straßensperrung im Verlauf der Rallyestrecke, müssen die Teilnehmer der durch die Behörden ausgeschilderten Umleitung folgen, bis sie sich wieder auf der im Roadbook angegebenen Strecke befinden. Sollte der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung Kenntnis erhalten, wird die Ausweichroute gekennzeichnet.

Sollte sich die Fahrtstrecke durch eine Umleitung so sehr verlängern, dass die vorgeschriebene Abschnittsfahrtzeit nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine mögliche Annullierung der folgenden Zeitkontrolle und informiert die Teilnehmer darüber.

»



»

8.4 UMWELTVORSCHRIFTEN

Teilnehmer müssen darauf achten, dass Parkplätze – besonders bei Reparaturen – nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Bei Reparaturen abseits der Rallyestrecke sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders für das Grundwasser, zusätzliche Sicherungen (z. B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat.

Während der gesamten Veranstaltung ist Nachtanken nur an Tankstellen erlaubt.

Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit umweltgefährdenden Defekten jederzeit aus der Wertung auszuschließen.

»



»

9. BESCHREIBUNG DER VORGESCHRIEBENEN FAHRTSTRECKE

9.1 ROADBOOK

Jedes Team erhält bei der Dokumentenkontrolle ein Bordbuch (Roadbook). Das Roadbook enthält vorgeschriebene Fahrtzeiten und eine detaillierte Beschreibung der Strecke inklusive aller Durchfahrt- und Zeitkontrollen sowie alle nicht-geheimen Gleichmäßigkeitsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden per Ergänzungsbestimmung bekannt gegeben. Die im Roadbook vorgeschriebene Strecke muss genau befolgt werden, es sei denn, vom Veranstalter wird eine Änderung bekannt gegeben.

Die Streckenbeschreibung erfolgt anhand sogenannter Chinesenzeichen. Entfernungen sind in Kilometern (km) angegeben, Durchschnittsgeschwindigkeiten in km/h.

Bei Bedarf werden Entfernungen sowohl in Kilometern (km) als auch in Meilen (mls) angegeben, Durchschnittsgeschwindigkeiten in km/h und mph. Dabei gilt folgende Relation: 1,00 mls = 1,61 km; 1,00 km = 0,62 mls. Die Strecke ist in einzelne Abschnitte / Sektionen unterteilt. Die jeweiligen Sollfahrtzeiten sind im Roadbook angegeben.

9.2 ZEITKONTROLLEN (ZK)

Zeitkontrollen (ZK, Kennzeichnung siehe Punkt 12.) dienen der Kontrolle der vorgeschriebenen Sollfahrtzeiten (siehe Roadbook).

An der ZK steht eine auf Veranstalterzeit synchronisierte Uhr, die für die Teilnehmer gut einsehbar ist.

Abweichungen von den Sollfahrtzeiten werden laut Strafenkatalog bestraft. Das Auslassen einer ZK wird laut Strafenkatalog bestraft.

Eine ZK darf nur aus der im Roadbook angegebenen Richtung angefahren werden. In der gesamten Kontrollzone einer ZK ist das Fahren entgegen der Fahrtrichtung verboten. Eine ZK darf nur einmal angefahren werden.

Anmerkung: Die vorgeschriebenen Sollfahrtzeiten sind bewusst großzügig gewählt, um eine niedrige Durchschnittsgeschwindigkeit zu erreichen (maximal 40 km/h).

Straffreie Einfahrt in die Kontrollzone vor einer ZK frühestens in der Minute der vorgesehenen Stempelzeit.

Beispiel:	vorgesehene Stempelzeit	13:35 Uhr
	früheste Einfahrtzeit in die Kontrollzone	13:34.01 Uhr
	späteste Vorlage der Bordkarte	13:35.59 Uhr

Bei ZKs kann durch einen Vermerk auf der Bordkarte eine so genannte Vorzeit gestattet sein. Das bedeutet, dass Teilnehmer auch vor der vorgeschriebenen Zeit die ZK straffrei anfahren dürfen.

»



»

9.3 DURCHFABRTKONTROLLEN (DK)

An einer Durchfahrtkontrolle (DK, Kennzeichnung siehe Punkt 12) wird die Durchfahrt mit einem Stempel in der Bordkarte bestätigt. Für die Anfahrt einer DK gilt keine Sollfahrzeit.

Während der Veranstaltung kann es neben den offenen DKs (Angabe im Roadbook) jederzeit auch geheime DKs geben, mit denen die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke zusätzlich überwacht wird. Eine geheime DK ist im Roadbook nicht vermerkt, der Aufbau ist identisch mit einer offenen DK.

Auslassen einer DK wird laut Strafenkatalog bestraft.

Eine DK darf nur aus der im Roadbook angegebenen Richtung angefahren werden. In der gesamten Kontrollzone einer DK ist das Fahren entgegen der Fahrtrichtung verboten. Eine DK darf nur einmal angefahren werden.

9.4 BORDKARTEN

Bei der Papierabnahme erhält jedes Team die Bordkarte der Veranstaltung, in der die jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen. Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte alleine verantwortlich.

Zum Eintrag der Fahrzeit muss die Bordkarte beim ZK-Personal (bzw. Personal an Durchfahrtkontrollen, DK) vorgelegt werden. Das Personal trägt die Ankunftszeit erst ein, wenn das Fahrzeug in die Kontrollzone eingefahren ist. Die Teilnehmer sind für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollstellen alleine verantwortlich.

Müssen Teilnehmer gemäß Aufgabenstellung Eintragungen in der Bordkarte selbst vornehmen, müssen diese mit permanentem Schreibgerät erfolgen.

Für die Richtigkeit der Eintragung durch Offizielle der Veranstaltung ist das Team selbst verantwortlich. Eventuelle Reklamationen müssen direkt gestellt werden. Korrigierte Einträge in der Bordkarte müssen vom entsprechenden Teilnehmer abgezeichnet sein. Jede unbefugte Änderung auf der Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u. U. zum Wertungsverlust führen.

Wird eine Bordkarte am Ende einer Sektion nicht abgegeben, erhält das betroffene Team die maximale Strafpunktzahl für diese Sektion.

»



»

9.5 AUFBAU UND ABBAU VON DK UND ZK / ZEITFENSTER

DKs und ZKs werden spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges aufgebaut und spätestens 20 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges abgebaut (siehe Roadbook). Erreicht ein Teilnehmer eine DK oder ZK nicht innerhalb dieses Zeitfensters, werden sie als nicht angefahren gewertet und gemäß Strafenkatalog mit Strafpunkten belegt. Davon unabhängig kann der Teilnehmer seine Fahrt fortsetzen.

Erreicht ein Team die ZK an der Einfahrt und / oder an der Ausfahrt zur Mittagspause nicht innerhalb des Zeitfensters (Ergänzungsbestimmung), ist ein Neustart zur folgenden Sektion nicht möglich. Erreicht ein Team die ZK am Ziel nicht innerhalb des Zeitfensters, wird es nicht gewertet.

»



»

10. WERTUNG

10.1 ZEITMESSUNG

Maßgebend für die Zeitmessung an den Zeitkontrollen (ZK) und Durchfahrtkontrollen (DK) ist die offizielle Veranstalterzeit. Die Messung erfolgt auf die Minute genau.

Auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP) wird auf 1/100stel Sekunden genau gemessen.

Folgende Messmethoden sind möglich:

- Lichtschranke
- Druckschlauch
- Startampel

Kombinationen für Start / Ziel / Zwischenziel sind möglich.

10.2 GLEICHMÄSSIGKEITSPRÜFUNGEN (GP)

Am GP-Start ist den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten. Überholen zwischen Ankündigungsschild und Start einer GP ist nicht gestattet.

Die Zeitnahme beginnt und endet mit Durchfahren der Lichtschranke / Überfahren des Druckschlauchs. Nach der Zieldurchfahrt ist zügig weiterzufahren, um die Strecke nicht für nachfolgende Teilnehmer zu blockieren. Auf den im Roadbook schraffiert gekennzeichneten Streckenabschnitten ist Anhalten nicht gestattet. Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft.

Die verschiedenen Typen der GP sind im Folgenden erklärt.

Im Verlauf einer GP müssen die Bestimmungen der StVO eingehalten werden, auch wenn sie auf einer nicht öffentlichen Straße durchgeführt wird. Wenden oder Fahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung sind nur gestattet, wenn laut Roadbook vorgeschrieben.

GPs werden spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges aufgebaut und spätestens 20 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges abgebaut. Erreicht ein Teilnehmer eine GP nicht innerhalb dieses Zeitfensters, wird sie als nicht angefahren gewertet und gemäß Strafenkatalog mit Strafpunkten belegt. Davon unabhängig kann der Teilnehmer seine Fahrt fortsetzen.

»



»

10.2.1 Einfache Gleichmäßigkeitsprüfung (Einfach-GP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start-Ziel
Länge: ca. 50–500 Meter
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und / oder Druckschlauch

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.

10.2.2 Doppelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Doppel-GP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start-Ziel / Start-Ziel
Länge: ca. 100–500 Meter
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und / oder Druckschlauch

Die Ziel-Zeitmessung des ersten Abschnittes der GP löst gleichzeitig die Start-Zeitmessung des zweiten Abschnitts aus. Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.

10.2.3 Verschachtelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Schachtel-GP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbauvarianten: Start 1–Start 2–Ziel 2–Ziel 1
Start 1–Start 2–Ziel 1–Ziel 2
Start 1 / Start 2–Ziel 1–Ziel 2
Start 1–Start 2–Ziel 1 / Ziel 2
Start 1–Ziel 1 / Start 2–Ziel 2
Länge: ca. 100–500 Meter
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und / oder Druckschlauch

Variante 1: Der zweite GP-Abschnitt liegt komplett innerhalb des längeren ersten GP-Abschnitts.

Variante 2: Der Start des zweiten GP-Abschnitts liegt innerhalb des ersten GP-Abschnitts, das Ziel außerhalb.

Variante 3: Start zum ersten und zweiten GP-Abschnitt sind identisch.

Variante 4: Ziel des ersten und zweiten GP-Abschnitts sind identisch.

Variante 5: Ziel des ersten GP-Abschnitts ist identisch mit Start des zweiten GP-Abschnitts.

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden für jeden GP-Abschnitt getrennt mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.

»



»

10.2.4 Lange Gleichmäßigkeitsprüfung (Lang-GP)
Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau:	Start-Ziel
Länge:	bis zu mehreren Kilometern
Zeitmessung:	1/100 Sekunde
Messung:	Lichtschranke und / oder Druckschlauch

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist vor dem Ziel-Ankündigungsschild erlaubt. Zwischen Ankündigung und Ziel ist Anhalten verboten.

Anmerkung: Im Regelfall ist die Strecke der GP nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

10.2.5. Geheime Gleichmäßigkeitsprüfung (Geheim-GP)
Im Roadbook nicht verzeichnet. Aufbau immer als „Einfache GP“. Kennzeichnung durch grüne Start-/Ziel-Schilder. Exakte Länge und vorgeschriebene Fahrtzeit werden per Bulletin bekannt gegeben. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.

10.3 WERTUNGSGLEICHHEIT / EX AEQUO

Erreichen zwei Teams die gleiche Strafpunktzahl (ex-aequo-Ergebnis), wird zur Entscheidung das bessere Ergebnis in der ersten GP der Veranstaltung herangezogen. Herrscht noch immer Strafpunktgleichheit, entscheidet GP 2 usw. Sollte unter Berücksichtigung aller GPs noch immer keine Entscheidung gefallen sein, wird der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug besser platziert.

»



»

11. EINSPRÜCHE

11.1 ZULÄSSIGE EINSPRÜCHE

Einsprüche können ausschließlich von betroffenen Bewerbern, Fahrern oder Beifahrern eingelegt werden. Sammelproteste / -einsprüche sind nicht zulässig.

Wird ein Team auf einer GP unverschuldet behindert, so kann es das Zeitnahmepersonal an der betreffenden GP darauf hinweisen bzw. eine Meldung per Formular (im Roadbook) bei der Fahrtleitung einreichen. Der Veranstalter prüft den Vorfall und behält sich vor, das GP-Ergebnis des betroffenen Teams zu korrigieren, z. B. eine theoretische Abweichung von der Ideal-Fahrtzeit anzurechnen. Diese errechnet sich aus dem Durchschnitt aller vom betroffenen Team erzielten GP-Strafpunkte.

Einsprüche gegen die Zeitnahme bzw. Wertung sind generell nicht zulässig. Allerdings bemüht sich der Veranstalter, eventuelle Unklarheiten zu beseitigen. Dazu räumt der Veranstalter den Teilnehmern eine 30-minütige Frist nach dem Aushang des vorläufigen Ergebnisses ein.

11.2 SCHIEDSGERICHT

Bei Unklarheiten und Uneinigkeiten zwischen einzelnen Teilnehmern oder zwischen Teilnehmern und Veranstalter kann das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Seine Entscheidungen sind endgültig. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird per Ergänzungsbestimmung bekannt gegeben.

11.3 AUSLEGUNG DES REGLEMENTS









Die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Fahrtleiters. Bei Bedarf entscheidet das Schiedsgericht. Im Zweifelsfall ist der deutsche Text des Reglements verbindlich.

»

»

12. SYMBOLE UND KENNZEICHNUNGEN

12.1 KONTROLLSTELLENSCHILDER

Art der Kontrollstelle	Fahrtrichtung	Schilder <i>(Durchmesser ca. 70 cm)</i>	
Durchfahrtkontrolle	→	 <i>ca. 10 m zuvor</i>	
Zeitkontrolle	→	 <i>ca. 10 – 30 m zuvor</i>	
Start GP	→	(keine Ankündigung)	
Ziel GP	→	 <i>nur bei Lang-GP ca. 10 m zuvor</i>	
Gymkhana (Geschicklichkeitstest)	→	(keine Ankündigung)	

12.2 KENNZEICHNUNG DER SPORTWARTE

Warnwesten.

»



»

13. STRAFEN

13.1 GLEICHMÄSSIGKEITSPRÜFUNG (GP)

Abweichung von der Sollzeit bei offener GP, pro 1/100 Sekunde.....	1 Punkt
Abweichung von der Sollzeit bei geheimer GP, pro 1/100 Sekunde.....	1 Punkt
Maximale Strafpunktzahl pro GP.....	500 Punkte
Auslassen einer GP / Teil-GP.....	2000 Punkte
Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielschild.....	200 Punkte
Umwerfen je Pylon in einer GP.....	50 Punkte
Behinderung eines anderen Teams in einer GP.....	500 Punkte
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Strecke in einer GP.....	500 Punkte
Wenden/Rückwärtsfahren nach Überquerung der Startlinie.....	2000 Punkte

13.2 ZEITKONTROLLE (ZK)

Verspätung pro Minute.....	200 Punkte
Vorzeit pro Minute.....	400 Punkte
Auslassen.....	2000 Punkte
Anfahren aus der falschen Richtung.....	500 Punkte

13.3 DURCHFahrtKONTROLLE (DK)

Auslassen einer DK / Anfahren aus der falschen Richtung.....	500 Punkte
--	------------

13.4 SANDUHR-KLASSE

Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel Sanduhr-Klasse.....	Wertungsverlust in der Sanduhr-Klasse
(Team wird in der Elektronik-Klasse weiterhin gewertet, Strafe.....)	2000 Punkte)

»



»

13.5 ALLGEMEIN

Zu spätes Erscheinen zur Technischen Abnahme pro Minute	200 Punkte
Nicht-Teilnahme an der Fahrerbesprechung.....	2000 Punkte
Überschreiten der Karenzzeit pro Sektion	Wertungsverlust für die Sektion
Neustart zur 2. Sektion ist möglich, Strafe	2000 Punkte
	zusätzlich Maximal-Punktzahl
	für alle ausgelassenen GPs
1. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	2000 Punkte
2. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	Wertungsausschluss
Fehlen des vorgeschriebenen Haftungsverzichtes	
für eingewechselte/ausgetauschte Beifahrer/Mitfahrer.....	Wertungsausschluss
Inanspruchnahme fremder Hilfe.....	2000 Punkte

13.6 GESCHICKLICHKEITSPRÜFUNG (GYMKHANA)

siehe entsprechende Ergänzungsbestimmung

13.7 NACH ERMESSEN DES SCHIEDSGERICHTS

Unsportliches Verhalten, eigenmächtige Änderungen in der Bordkarte
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Strecke
Verstöße gegen Beklebung- / Werbungsvorschriften

»



»

14. HAFTUNG

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Anerkennung der Nennung durch den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

14.1 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Veranstalter,
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten,
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- der FIA, der CIK, der FIM, der UEM, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, dem Promoter/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rennstreckenbetreibern,
- Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Sie verzichten außerdem gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende, besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer(n)/Beifahrer(n), Mitfahrer(n) gehen vor!) und eigene Helfer

auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

»



»

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

14.2 FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Anmerkung: Nur erforderlich, falls der Teilnehmer nicht Eigentümer des von ihm gemeldeten Fahrzeuges ist.

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende, besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer(n)/Beifahrer(n), Mitfahrer(n) gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

»



»

14.3 RECHTSWEGAUSSCHLUSS / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bei Entscheidungen des ADAC Regional und Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen aller vorgenannten Personen und Stellen können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14.4 VERANTWORTLICHKEIT, ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE / ABBRUCH DER VERANSTALTUNG

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Fahrtabschnitte abzusagen bzw. abubrechen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Verbindliche Auskünfte erteilt ausschließlich der Fahrtleiter.

Das Nenngeld wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Bei Abbruch besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.
